

 <p><b>Klasse A 1</b> Krafträder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm<sup>3</sup> und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW (Leichtkrafträder). Für 16- und 17jährige Leichtkraftradfahrer gilt eine durch die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 80 km/h.</p>	 (beschränkt)  (unbeschränkt) Krafträder mit oder ohne Beiwagen. (Direkteinstieg ab 25 Jahren möglich, ansonsten in den ersten zwei Jahren beschränkt bis 25 kW mit nicht mehr als 0,166 kW/kg.)
<p><b>Klasse B</b></p>  <p>Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3 500 kg und mit nicht mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (auch mit Anhänger bis 750 kg Gesamtmasse oder bis zur Höhe der Leermasse des Zugfahrzeugs bei einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von nicht mehr als 3 500 kg).</p>	 <p><b>Klasse BE</b> Kombination aus dem Zugfahrzeug der Kl. B und einem Anhänger über 750 kg. außer in Kl. B fallende Fahrzeugkombination.</p>
<p><b>Klasse C 1</b></p>  <p>Kraftfahrzeuge - ausgenommen jene der Klasse D - mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg, aber nicht mehr als 7 500 kg (auch mit Anhänger bis 750 kg Gesamtmasse).</p>	 <p><b>Klasse C1E</b> Kraftfahrzeuge der Klasse C1 mit einem Anhänger über 750 kg, sofern die Gesamtmasse des Anhängers nicht über der Leermasse des Zugfahrzeugs liegt und die Gesamtmasse der Kombination 12 000 kg nicht übersteigt.</p>
<p><b>Klasse C</b></p>  <p>Kraftfahrzeuge - ausgenommen jene der Klasse D - mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg (auch mit Anhänger bis 750 kg Gesamtmasse).</p>	 <p><b>Klasse CE</b> Kraftfahrzeuge über 3,5 t mit Anhänger über 750 kg</p>
<p><b>Klasse D 1</b></p>  <p>Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen (auch mit Anhänger bis 750 kg Gesamtmasse).</p>	 <p><b>Klasse D1E</b> Kraftomnibusse mit mehr als 8 und nicht mehr als 16 Fahrgastplätze mit Anhänger bis 750 kg</p>
<p><b>Klasse D</b></p>  <p>Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (auch mit Anhänger bis 750 kg Gesamtmasse).</p>	 <p><b>Klasse DE</b> Kraftomnibusse der Klasse D mit Anhänger über 750 kg</p>
<p><b>Klasse M</b></p> <p>Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm<sup>3</sup>.</p>	<p><b>Klasse T</b></p> <p>Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h) und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).</p>
<p><b>Klasse L</b></p> <p>Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 32 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden und, sofern die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des ziehenden Fahrzeugs mehr als 25 km/h beträgt, sie für eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h durch Geschwindigkeitsschilder (§ 58 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) gekennzeichnet sind, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Flurförderzeuge (z. B. Gabelstapler u. ä.) mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern</p>	